



RHICARDA-HUCH-GYMNASIUM



Tagesordnung

- Entschuldigungsverfahren Oberstufe
- Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 / Folgen der Nichtversetzung
- Pflichtfächer Q1 und Q2
- Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer
- Leistungskurse und Grundkurse
- Klausurbedingungen
- Zulassung zur Abiturprüfung / Bildung der Gesamtqualifikation
- Fachhochschulreife
- Termine

Entschuldigungsverfahren

Das Wichtigste in Kürze - sonst fehlst du unentschuldigt! Unentschuldigt bedeutet „ungenügend“ !

Krankheit	Anruf der Erziehungsberechtigten vor 8 Uhr unter 02151-781250
Klausur	Anruf der Erziehungsberechtigten vor 8 Uhr unter 02151-781250 Fehlen vor oder nach der Klausur nur in Rücksprache mit Jahrgangsstufenleitung
Krankmeldung im Unterricht	Unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer informieren.
Arzttermin, Bewerbungsgespräch o.ä.	Mindestens zwei Tage vorher: Beurlaubung bei Jahrgangsstufenleitung notwendig.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Versetzt ist man, wenn man

- in allen versetzungswirksamen Kursen (9 Pflichtkurse + 1 Wahlkurs) mindestens ausreichende Leistungen erzielt hat.
- in nicht mehr als einem versetzungswirksamen Kurs mangelhafte Leistungen hat.
- eine mangelhafte Leistung in M oder D oder der fortgeführten Fremdsprache durch eine befriedigende Leistung aus dieser Fächergruppe ausgleichen kann.
- durch eine schriftliche und mündliche Nachprüfung in einem Fach mit mangelhaft durch das Erreichen der Note ausreichend die Versetzungsbedingungen erfüllt.

Fächergruppe I:

Deutsch
Mathematik
eine fortgeführte Fremdsprache

Fächergruppe II:

Kunst oder Musik
1 Gesellschaftswissenschaft
1 Naturwissenschaft
Religionslehre / Philosophie
Sport
Schwerpunktfach
(§ 8(2), Satz 2)

Nichtversetzung in die Qualifikationsphase

- Bei entsprechendem Notenbild:
- Schriftl. (falls Klausurfach) und mündl. Nachprüfung in einem Fach mit „mangelhaft“ => Erfüllen der Versetzungsbedingungen durch Erreichen der Note „ausreichend“
- einmalige Wiederholung möglich
- keine Nachprüfung auf Versetzung im Wiederholungsjahr
- Individuelle Beratung!

Belegung in der Qualifikationsphase

Ab Q1.1 gilt:

Die Leistungen, die in den Leistungskursen und in den Grundkursen erbracht werden, gehen in die Gesamtberechnung für das Abitur ein.

(Insgesamt müssen 38-40 anrechenbare Kurse belegt werden. 35-40 Kurse müssen davon in die Bewertung eingebracht werden.)

Leistungskurse werden 5-stündig unterrichtet.

Grundkurse werden 3-stündig unterrichtet.

Ausnahmen:

neu einsetzende Fremdsprache Niederländisch: 4-stündig (nur als Grundkurs möglich)

Projektkurse: 2-stündig

Projektkurse

Angebot der Qualifikationsphase. **Zweistündiger Jahreskurs**, ggf. schuljahresübergreifend (Q1/Q2).

Anbindung an ein Referenzfach (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase), ggf. auch fächerverbindend oder fachübergreifend.

Jahresnote am Ende des PK, Anrechnung im Umfang von 2 Grundkursen.

Die Belegung entpflichtet von der Erstellung einer Facharbeit.

Mathematik, Physik: Informatik
Biologie, Erdkunde: Nachhaltigkeit

Kunst: Kunst

Pädagogik: Pädagogik

Allgemeine Belegungsbedingungen

Kommentar
Drucken
Rücklaufdatum
auto
Bilingualer Zweig
Projektkurs ist besondere Lernleistung
automatisch setzen

...
✓
✗
E F I N R S
Sportbefreit
Letzte Änderung:

i	Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur- fach
	Fach	Kürzel	Spr.- Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)	
▶	Deutsch	D			S						
	Englisch	E5									
	Französisch ab Jgst. 6	F6	?	6							
	Latein ab Jgst. 6	L6									
	Französisch ab Jgst. 8	F8									
	Niederländisch ab 10	N0									
	Spanisch	S									
	Handelsenglisch	ESH									
	Latein ab 8	L8									
	ZK Chinesisch	C									
	Niederländisch	N									
	Portugiesisch	O									
	AG Prix des lycéens allemands	AG PDLA									
	Kunst	KU									
	Musik	MU									
	Geschichte	GE									
	Erdkunde	EK									
	Geschichte (ZK)	GEZ									
	Sozialwissenschaften	SW									
	Sozialwissenschaften (ZK)	SWZ									
	Philosophie	PL									
	Erziehungswissenschaft	PA									
	Ev. Religion	ER									
	KATH. RELIGION	KR									
	Mathematik	M			S						
	Biologie	BI									
	Chemie	CH									
	Physik	PH									
	Ernährungslehre	EL									
	Sport	SP									
	Projektkurs Informatik	PXI									

Ergebnisse der Prüfung für EF.1

Belegungsverpflichtungen

Mindestens eine in der Sekundarstufe I begonnene Fremdsprache muss in EF.1 schriftlich belegt werden.
 Wurde bisher keine 2. Fremdsprache erlernt, muss eine neu einsetzende Fremdsprache in EF.1 schriftlich belegt werden
 Mindestens eines der Fächer Kunst oder Musik muss in EF.1 belegt werden
 Mindestens eine Gesellschaftswissenschaft muss in EF.1 schriftlich belegt werden
 Ein Religionskurs muss in EF.1 belegt werden. Als Ersatz kann Philosophie belegt werden, sofern eine weitere Gesellschaftswissenschaft in EF.1 schriftlich belegt werden
 Mindestens eines der Fächer Physik, Chemie oder Biologie muss in EF.1 schriftlich belegt werden
 Sport muss in EF.1 belegt werden
 In EF.1 müssen entweder zwei Naturwissenschaften oder zwei Fremdsprachen gewählt werden. Hierbei ist eine Naturwissenschaft in EF.1 mindestens 10 Kurse belegt werden. Bei der Kurszahl werden Vertiefungskurse nicht mitgezählt.

Klausurverpflichtungen

.....

Informationen

Wird Geschichte nicht in EF.1 belegt, so muss Geschichte in der Qualifikationsphase als Zusatzkurs gewählt werden.
 Wird Sozialwissenschaften nicht in EF.1 belegt, so muss Sozialwissenschaften in der Qualifikationsphase als Zusatzkurs gewählt werden.
 Die Gesamtstundenzahl sollte 32 bis 36 Stunden betragen, um eine gleichmäßige Stundenbelastung in der Oberstufe zu gewährleisten.

⌂
⌂

Kurse: 2 0 0 0 0 0 0 0 ?

Wochenst.: 6 0 0 0 0 0 0 0 ?

Durchschnitt: E-Phase: 3 Q-Phase: 0

Hochschreiben

EF.1 bis Q2.2

Löschen

EF.1 bis Q2.2

Belegung sichern

Belegung zurückspielen

Pflichtfächer

Belegungspflicht

- Deutsch bis Ende Q2.2
- SI-Fremdsprache oder Niederländisch bis Ende Q2.2
- Schüler, die in SI keine 2. Fremdsprache hatten, müssen Niederländisch bis Ende Q2.2 belegen
- eine Gesellschaftswissenschaft bis Ende Q2.2
- Mathematik bis Ende Q2.2
- Physik oder Chemie oder Biologie bis Ende Q2.2
- Sport bis Ende Q2.2
- eine weitere Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft (Schwerpunkt) bis Ende Q2.2

Pflichtfächer

Weiterhin verpflichtend:

- Religionslehre (bzw. Philosophie als Ersatz) mind. bis Ende Q1.2
- Kunst oder Musik mind. bis Ende Q1.2 (2 aufeinanderfolgende Halbjahre)

Verpflichtend in Q1 oder in Q2:

- Zwei Halbjahre Geschichte und 2 Halbjahre Sozialwissenschaften

Schwerpunktsetzung:

- Entscheidung zwingend notwendig (Klausurverpflichtung und Abiturzulassungsberechnung)

Bedingungen für Abiturfächer

Vier Abiturfächer

- 2 LK
- 2 GK: 3. und 4. Abiturfach,
schriftlich belegt in Q1 und Q2,
endgültige Festlegung Anfang Q2.1

Abdecken der drei Aufgabenfelder

- Aufgabenfeld I kann nur durch D oder eine FS abgedeckt werden
- Religionslehre kann im Abitur AF II ersetzen

Bedingungen für Abiturfächer

2 Fächer aus D oder M oder FS müssen unter den Abiturfächern sein

- folgende Abiturfachkombinationen sind ausgeschlossen:
 - 2 Naturwissenschaften
 - Naturwissenschaft + Kunst/Musik

Folgende Kombinationen bedingen Mathematik als Abiturfach:

- Kunst/Musik
- 2 Fremdsprachen
- 2 Gesellschaftswissenschaften

Weitere Bedingungen

- **Erster Leistungskurs muss Deutsch, Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.**
- freie Wahl von zwei Leistungskursen - allerdings ggf. Umwahlen notwendig, je nach Wahlergebnis. Leistungskurse werden in Kooperation mit dem Gymnasium am Moltkeplatz durchgeführt.

Bei sehr individuellen Wahlen kann es passieren, dass im Folgejahr das Angebot nicht mehr besteht, so dass bei einer Wiederholung ein Schulwechsel nötig sein kann!!!

Leistungskurse werden prinzipiell in allen Fächern angeboten, hier entscheidet die Wahl der Schülerinnen und Schüler.

Grundkurse werden angeboten in den Fächern:

E, F, NL, D, Mu, Ku, Ek, Ge, Sw, Pa, Pl, KR, ER, M, Bi, Ch, El, Ph, Sp

Klausurverpflichtung

Alle Schüler (Q1.1 – Q2.1)	Fremdsprachlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftl. Schwerpunkt
<ul style="list-style-type: none">- Leistungskurse- Deutsch- Mathematik- mögliche GK-Abifächer	2 Fremdsprachen, in jedem Fall NL*	1 NW (PH, CH, BI, EL) 1 FS, in jedem Fall NL*

In Q2.2: beide LK / 3. Abiturfach

Klausurverpflichtungen:

Besonderheit in der Q1:

Mündliche Prüfungen in Fremdsprachen in der Regel in Q.1.1

Erstellen einer Facharbeit in Q1.2

Zulassung zur Abiturprüfung und Bildung der Gesamtqualifikation

Gesamtqualifikation:

Block I: Leistungen in den Fächern der Qualifikationsphase
(2/3: min. 200, max. 600 Punkte)

Block II: Leistungen in den Abiturprüfungen
(1/3 : min. 100. max. 300 Punkte)

Die Mindestpunktzahlen entsprechen einem Durchschnitt von glatt ausreichenden Leistungen (05 Punkte) in allen eingebrachten Kursen.

Achtung: Kurse, die mit unter 05 Punkten abgeschlossen werden, gelten als Defizitkurse (also auch 4 minus !!!)

Block I / Zulassung zur Abiturprüfung

Belegung von 38 - 40 anrechenbaren Kursen aus Q1 und Q2

- Pflichtkurse aus Belegungsverpflichtung und weitere GK
(8 LK und mindestens 30 GK, z.B. 7+7+8+8)
- Vertiefungskurse nicht anrechenbar
- Kurse mit 0 Punkten nicht anrechenbar
- Projektkurs anrechenbar wie 2 GK

Einbringung von 35 – 40 Kursen (Block I)

- Mind. 200 P., höchstens 600 P. (LK doppelt, GK einfach gewertet)
- 35 – 37 Kurse => höchstens 7 Defizite (davon max. 3 x LK)
- 38 – 40 Kurse => höchstens 8 Defizite (davon max. 3 x LK)

- Wer die Bedingungen zur Zulassung nicht erfüllt, muss wiederholen. Würde dadurch die Höchstverweildauer von 4 Jahren bis zur nächsten Zulassung überschritten, muss der Schüler die gymnasiale Oberstufe verlassen.

Abitur: einzubringende Kurse

- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse einer Fremdsprache
- 2 Kurse Kunst oder Musik
- 4 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft
- 2 Kurse Geschichte (falls GE nicht als GW gewählt)
- 2 Kurse Sozialwissenschaften (falls SW nicht als GW gewählt)
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse Biologie oder Physik oder Chemie
- 2 Kurse Religionslehre oder Philosophie
- 2 Kurse des Schwerpunktfaches aus Q2

Berechnung Block I

$$EI = (P : S) \times 40$$

EI: Ergebnis Block I

P: Punkte, die in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erzielt wurden

S: Schulhalbjahresergebnisse (Anzahl der Kurse, wobei doppelt gewichtete Fächer auch doppelt zählen)

Wiederholung der Jahrgangsstufe

- Bis zur Zulassung nicht mehr aufholbare Leistungsausfälle (zu viele Defizite) machen eine Wiederholung notwendig.
- **Wichtig dabei ist:** 0 Oberstufenpunkte in einem Kurs bedeuten, dass der Kurs nicht belegt wurde!
- 7 Defizite dürfen maximal bei 35 bis 37 Kursen eingefahren werden, 8 Defizite bei 38-40 Kursen.
- Von den 7 bis 8 Defizite dürfen aber maximal nur 3 Leistungskursdefizite angesammelt werden.
- **Freiwillig:** Kann ein Schüler / eine Schülerin nicht mehr erfolgreich mitarbeiten, besteht die Möglichkeit, auf Antrag in die darunter liegende Jahrgangsstufe zurückzutreten. Darüber entscheidet die Jahrgangsstufenkonferenz (unterrichtende Lehrer).

Erwerb der Fachhochschulreife (FHR)

- Die FHR (schulischer Teil) kann frühestens am Ende der Jahrgangsstufe Q 1 bzw. nach der Q 2.1 oder Q 2.2 erworben werden.
- Zur Berechnung müssen jeweils zwei aufeinanderfolgende Halbjahre herangezogen werden.
- Beratung und Berechnung erfolgen individuell!

FHR

- Dieser Abschluss berechtigt mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum zum Studium an einer Fachhochschule in:

Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Erwerb der FHR LK-Bedingungen

FHR am Ende der Q1, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 4 LK-Kurse müssen belegt sein (d.h., kein Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein).
- In den LK-Fächern müssen mindestens 40 Punkte erreicht werden (zweifache Wertung).
- Zwei LK-Kurse müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden (einfache Wertung)

Erwerb der FHR

GK-Bedingungen

- 11 GK-Kurse müssen belegt sein.
- In den GK-Fächern müssen insgesamt mindestens 55 Punkte erreicht werden (einfache Wertung).
- 7 der 11 Grundkurse müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden.

Erwerb der FHR Pflichtkurse

Unter den 15 belegten Kursen müssen sein:

- 2 Kurse Deutsch
- 2 Kurse in einer Fremdsprache
- 2 Kurse in einer Gesellschaftswissenschaft
- 2 Kurse Mathematik
- 2 Kurse in einer Naturwissenschaft (Bi oder CH oder PH)

Kursfahrten

- Die Kursfahrt findet in der Regel in Q2.1 statt (1 Woche)
- Man fährt mit einem der beiden LK-Lehrer (Tutorschiene)
- Es handelt sich um eine an die Themen des Unterrichts angebundene Fahrt
- Kostenrahmen: 550 Euro (Beschluss der SK)

Termine

- LK-Wahlen/ Wahlen für Q1 bis **21.März 2025 (danach keine Änderung mehr möglich)**
- Termine: **werden euch mitgeteilt**
- EF: Termine zentrale Prüfungen Deutsch und Mathematik

Termine 2025

Für die Zentralen Klausuren gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 APO-GOST (BASS 13-32 Nr. 3.2.) am Ende der Einführungsphase im Jahr 2025 an Gymnasien und Gesamtschulen werden die folgenden Termine festgelegt:

Fach	Termin	Nachschreibetermin (optional)
Deutsch	Mittwoch, 4. Juni 2025	Montag, 16. Juni 2025
Mathematik	Donnerstag, 12. Juni 2025	Mittwoch, 18. Juni 2025



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT
und
GUTE HEIMFAHRT!!!